

# Preisblatt Grundversorgung Privatkunden

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität für den Eigenverbrauch im Haushalt

Stand 1. Juli 2022

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum Eigenverbrauch im Haushalt erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Grundversorgung Strom Privatkunden	Ct/kWh	Euro/Jahr
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	28,75	
Grundpreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		97,20
Verbrauchspreis netto	24,156	
Grundpreis netto		81,68
In den vorgenannten Nettopreisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:		
<b>Stromsteuer:</b> Sie wurde eingeführt, um Energie durch höhere Besteuerung zu finanzieren sowie um eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge gegen zu finanzieren. Ca. 90% der Einnahmen aus der Stromsteuer fließen hierzu in die Rentenkasse.	2,050	
<b>Konzessionsabgabe:</b> Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
<b>Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz:</b> Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll den Ausbau von Energieerzeugungsanlagen vorantreiben, die erneuerbare Energien zur Stromerzeugung nutzen. Es regelt Vergütungssätze für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien.	0,000	
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:</b> Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,378	
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung:</b> Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energie- intensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	0,437	
<b>Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes:</b> Mit dieser Umlage (§ 17f des Energiewirtschaftsgesetzes) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.	0,419	
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:</b> Sie dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,003	
<b>Entgelte des Netzbetreibers:</b> Die Netzentgelte sind die regulierten Entgelte des Netzbetreibers, die für Transport und Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen anfallen. Zu den Netzentgelten zählen auch die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, sofern diese Leistungen vom Netzbetreiber durchgeführt werden.		
<b>Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	5,83	
<b>Netzentgelt Grundpreis</b>		45,00
<b>Messstellenbetrieb (einschließlich Messung)</b>		16,81
<b>Saldo der genannten Kostenbelastungen</b>	<b>11,107</b>	<b>61,81</b>
Versorgeranteil, netto	13,049	19,87

\*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite [www.saarbruecker-stadtwerke.de](http://www.saarbruecker-stadtwerke.de) veröffentlicht.

# Das sollten Sie wissen:

## Energieeffizienz

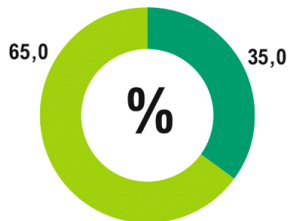
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

## Stromherkunftsnachweis

### Strom-Herkunftsnachweis der Energie SaarLorLux AG, Zeitraum: 1.1.2020 – 31.12.2020

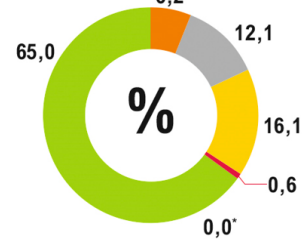
Zusammensetzung des Gesamtenergeträgermix der Energie SaarLorLux

Energeträgermix Energie SaarLorLux  
Ökostrom



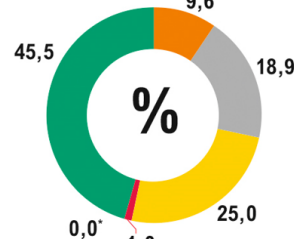
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energeträgermix Energie SaarLorLux



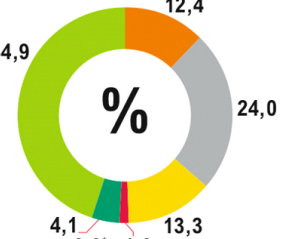
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 214 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Gesamtenergeträgermix Energie SaarLorLux



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 333 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Energeträgermix Deutschland



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage 
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage 
 ■ Sonst. fossile Energeträger 
 ■ Kohle 
 ■ Erdgas 
 ■ Kernenergie 
 ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

## Kontaktstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail ([info@energie-saarlorlux.com](mailto:info@energie-saarlorlux.com)) gerichtet werden.